

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer

0709/2017

Freigabedatum 16.03.2017

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Einlage in die Kapitalrücklage der KölnKongress GmbH**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	03.04.2017

Beschluss:

Der Betriebsausschuss stimmt der Einlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln in die Kapitalrücklage der KölnKongress GmbH in Höhe von 350 Tsd. € zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hält die städtischen Anteile an der KölnKongress GmbH von 51%. Mitgesellschafter mit 49% ist die Koelnmesse GmbH, an der die Stadt Köln/Veranstaltungszentrum Köln wiederum mit 79,075% beteiligt ist. Zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und der KölnKongress GmbH besteht ein Organschaftsvertrag, wodurch der Eigenbetrieb verpflichtet ist, die Verluste der KölnKongress GmbH auszugleichen; Gewinne werden an den Eigenbetrieb abgeführt.

Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ist der Betrieb der städtischen Veranstaltungsstätten, u.a. des Kölner Tanzbrunnens. Der Eigenbetrieb bedient sich dabei im Wege der Verpachtung seiner Tochtergesellschaft KölnKongress GmbH, die den Tanzbrunnen seit 1999 betreibt.

Die KölnKongress GmbH hat bereits mehrfach auf die Problematik aufmerksam gemacht, dass die Kapazitäten der Toilettenanlagen im Tanzbrunnen für Großveranstaltungen von Anfang an zu gering eingeschätzt worden sind. Die zusätzliche Auslastung von Theater-, Rheinterrassen- und OpenAir-Veranstaltungen haben diesen Umstand immer mehr verstärkt. In der Vergangenheit konnte die Überlastung durch die Nutzung der im Staatenhaus vorhandenen Toilettenanlagen kompensiert werden. Diese Anlagen stehen durch die Übergabe des Staatenhauses an die Oper bzw. der späteren Vermarktung als Musicalstandort jedoch nicht mehr zur Verfügung.

Die KölnKongress GmbH hat daher verschiedene Alternativen zur Vergrößerung der Toilettenanlagen geprüft und eine erste Kostenschätzung für die Baumaßnahme von 350 Tsd. € ermittelt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln hat zur Durchführung dieser Maßnahme in ihrem Wirtschaftsplan 2017 entsprechende Investitionsmittel berücksichtigt.

Aufgrund der strengen Denkmalschutzaufgaben verbleibt in Abstimmung mit dem städt. Denkmalschutz jedoch nur die Möglichkeit, auf die bereits bestehende Toilettenanlage aufzustocken. Diese befindet sich nicht auf dem vom Eigenbetrieb an die KölnKongress GmbH verpachteten Grundstück des Tanzbrunnens, sondern auf dem Areal, das die Koelnmesse GmbH im Wege der Erbbaupacht von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung übernommen und wiederum an die KölnKongress GmbH weiterverpachtet hat. Gemäß Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahre 1999 befinden sich sämtliche Aufbauten im wirtschaftlichen Besitz der Koelnmesse GmbH.

Die Koelnmesse GmbH hat kein Interesse, die Erweiterung der Toilettenanlage vorzunehmen. Von Seiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ist eine Investition in ein fremdes Gebäude ebenfalls nicht möglich. Daher ist nunmehr geplant, dass die KölnKongress GmbH die Aufstockung der Toilettenanlage auf eigene Kosten als Mietereinbau vornimmt.

Die von der KölnKongress GmbH in Auftrag gegebene Planung (siehe Anlage 1) wurde mit allen zu beteiligenden Stellen abgestimmt. Die von dem Architektenbüro überarbeitete Kostenschätzung sieht nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 409 Tsd. € vor (siehe Anlage 2).

Da die KölnKongress GmbH als reine Betriebsgesellschaft nur über eine geringe Eigenkapitalausstattung verfügt und bereits zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes auf unterjährige Zuschusszahlungen angewiesen ist, beabsichtigt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Finanzkraft der KölnKongress GmbH durch eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe der bereits im Wirtschaftsplan 2017 zur Finanzierung der Baumaßnahme vorgesehenen Mittel in Höhe von 350 Tsd. € zu stärken. Hierdurch ergibt sich für die genehmigte Wirtschaftsplanung 2017 keine zusätzliche Belastung, da sich im Rahmen des Vermögensplans lediglich eine deckungsgleiche Umschichtung einer Investition innerhalb des Anlagevermögens ergibt – statt den Sachanlagen werden nunmehr die Fi-

nanzanlagen erhöht.

Mit Ablauf des Erbbaurechtsvertrages fallen sämtliche Gebäude inkl. der neu errichteten Toilettenanlage entschädigungslos an die Stadt Köln. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erbbaurechtsvertrages müsste die Stadt ggf. der Koelnmesse GmbH für den Erwerb der Gebäude eine Entschädigung zahlen. Die KölnKongress GmbH muss im Rahmen einer mit der Koelnmesse GmbH abzuschließenden Vereinbarung sicherstellen, dass die Gebäudeaufstockung im Falle eines vorzeitigen Heimfalls bzw. Rückerwerbs der Erbbaurechte entschädigungslos an die Stadt Köln übergeht. Die Auszahlung der Mittel an die KölnKongress GmbH erfolgt daher erst nach Vorlage einer entsprechenden Vereinbarung mit der Koelnmesse GmbH.